



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

10 072/155-1.8/95

14. August 1995

Herrn

XIX. GP.-NR
1372 /AB
1995 -08- 16

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

zu 1504 J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1504/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sonderverträge im Bundesdienst" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur vorliegenden Anfrage ist grundsätzlich anzumerken, daß im Bundesministerium für Landesverteidigung das im § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorgesehene Institut der Sonderverträge keineswegs dazu benutzt wird, um "Protektionskinder" zu fördern. Es dient vielmehr ausschließlich dazu, für bestimmte Aufgaben und Funktionen entsprechend qualifiziertes Personal anstellen zu können, das zu den üblichen besoldungsrechtlichen Konditionen nicht zu gewinnen wäre.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag 1. Juni 1995 bestanden in meinem Ressort insgesamt 210 Sonderverträge.

Zu 2 bis 21:

Sonderverträge wurden weder mit Mitarbeitern meines Büros, noch mit Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleitern abgeschlossen. Damit erübrigts sich eine Beantwortung dieser Fragen.

- 2 -

Zu 22 bis 24:

Die in Beantwortung der Frage 1 genannten Sonderverträge bestanden mit Spezialisten im Bereich der EDV, mit Militärpiloten und Ärzten. Eine Bekanntgabe der Namen der einzelnen Bediensteten, deren besoldungsrechtliche Vereinbarungen im einzelnen sowie ein allenfalls diesen Sonderverträgen zugrundeliegendes Überstundenausmaß ist aus Gründen des verfassungsgesetzlichen Grundrechtes auf Datenschutz nicht möglich.

Zu 25 und 26:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 27:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 1495/J.

Zu 28:

In meinem Ministerium bestanden zum Stichtag 1. Juni 1995 zwei Arbeitsleihverträge.

Zu 29 und 30:

Die Bekanntgabe der Namen der betreffenden Bediensteten und der Inhalt der einzelnen Vereinbarungen einschließlich deren Entgeltbestandteile ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Ich bin auch nicht befugt, jene Institutionen zu nennen, mit denen diese Arbeitsleihverträge abgeschlossen wurden, weil davon auszugehen ist, daß die Wahrung ihrer Anonymität in deren überwiegendem Interesse liegt (Art. 20 Abs. 3 B-VG).

Zu 31 und 32:

Maßgeblich für den Vertragsabschluß war jeweils die Erwägung, daß bei beiden Funktionen eine besondere Vertrauensbasis zum Bundesminister notwendig ist. Ich halte die gewählte Vorgangsweise, die im Bereich vieler Spitzenfunktionen seit langem üblich ist und sich bewährt hat, für gerechtfertigt.

- 3 -

Zu 33:

Eine Beantwortung dieser Frage würde voraussetzen, daß für jeden einzelnen der 210 Bediensteten mit Sondervertrag eine fiktive Einstufung vorgenommen wird. Im Hinblick auf den damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bitte ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

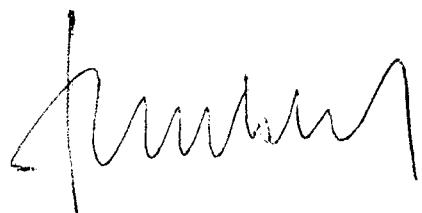
Zu 34:

Diesbezüglich verweise ich auf das Teilheft zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1995, VA-Ansatz 1/40008, Post-Nr. 7294-109 bis 7294-839.

Zu 35:

Unter der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Rahmenbedingungen beibehalten werden, ist nicht daran gedacht, von diesem bewährten System abzugehen. Im übrigen verweise ich neuerlich auf meine einleitenden Ausführungen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Wimmer".

B e i l a g e
zu GZ 10 072/155-1.8/95

Nr. XIX.GP-NR
1504 IJ
1995-06-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betrifft Sonderverträge im Bundesdienst

Nach Angaben des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Schlägl bestehen derzeit rund 2000 Dienstverhältnisse im Bundesdienst, die mittels eines Sondervertrages gestaltet sind. Dadurch wird nicht nur das bestehende Dienstrecht des öffentlichen Dienstes unterlaufen, sondern eine Möglichkeit eröffnet, für Protektionskinder besonders günstige Besoldungsregelungen zu schaffen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür bildet der Sondervertrag mit dem Büroleiter des Sozialministers, Dr. Lechner, der mit monatlich S 124.000,-- für seine Dienste rechnen kann.

Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß eine derartige Einkommenshöhe für einen Ministersekretär nicht gerechtfertigt ist und hier zu Lasten der Steuerzahler Mißbrauch betrieben wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E

- 1.) Wieviele Sonderverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 01. Juni 1995 ?
- 2.) Mit welchen Mitarbeitern Ihres Büros sowie der Büros allenfalls zugeordneter Bundesminister (Frauenministerin) oder Staatssekretäre bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge ?

- 3.) Wie lauten die mit diesen Mitarbeitern geschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
- 4.) Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt ?
- 5.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend ?
- 6.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?
- 7.) Mit welchen Sektionsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge ?
- 8.) Wie lauten die mit den Sektionsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
- 9.) Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt ?
- 10.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend ?
- 11.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?
- 12.) Mit welchen Gruppenleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag

Sonderverträge ?

- 13.) Wie lauten die mit den Gruppenleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
- 14.) Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt ?
- 15.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend ?
- 16.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?
- 17.) Mit welchen Abteilungsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge ?
- 18.) Wie lauten die mit den Abteilungsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
- 19.) Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der auf die Überstundenvergütung entfallende Anteil am Gesamtentgelt ?
- 20.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend ?
- 21.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?

- 22.) Mit welchen sonstigen Bediensteten Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge ?
- 23.) Wie lauten die mit diesen Bediensteten abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
- 24.) Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt ?
- 25.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend ?
- 26.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?
- 27.) Weshalb konnten die seit vielen Jahren im EDV-Bereich bestehenden Sonderverträge nicht durch Regelungen innerhalb des regulären Dienstrechtes ersetzt werden ?
- 28.) Wieviele Arbeitsleihverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 01. Juni 1995
- 29.) Welche Bediensteten betrafen diese Verträge und mit welchen Institutionen wurden sie abgeschlossen ?
- 30.) Wie lauten diese Vereinbarungen im einzelnen, welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Verträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt ?
- 31.) Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Arbeitsleihverträge maßgebend ?

- 32.) Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Arbeitsleihverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind ?
Wenn ja, warum ?
- 33.) Wie hoch wird der zusätzliche Personalaufwand sein, der sich auf Grund der Sonderverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird ?
- 34.) Wie hoch wird der finanzielle Aufwand sein, der sich auf Grund der Arbeitsleihverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird ?
- 35.) Werden Sie die bisherige Übung beim Abschluß von Sonderverträgen beibehalten ?
Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen ?

Wien, den 23. Juni 1995